

WWU Münster | Schlossplatz 2 | 48149 Münster

Herrn
Leonid Schneider
Tanusstraße 11
63526 Erlensee

Westfälische Wilhelms-
Universität Münster
Schlossplatz 2
48149 Münster

Tel. +49 251 83-22211
Fax +49 251 83-22125
rektor@uni-muenster.de

Datum 17. Juli 2020

Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens Beauftragung einer externen Expertenkommission

Sehr geehrter Herr Schneider,

als Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster informiere ich Sie, dass Ihre Anzeige vom 01. Dezember 2019 gegen Prof. Dr. Püschel, Fachbereich Biologie der WWU, und Prof. Dr. Schwamborn, welcher nicht mehr an der WWU tätig ist, „wegen weiterer Datenmanipulationen“ der *Untersuchungskommission gemäß den Grundsätzen für das Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten* der WWU über den Ombudsmann der Universität, Herrn Prof. Dr. Ehlers, zugegangen ist.

Die Untersuchungskommission hat i.Z.m. der Anzeige noch im Dezember 2019 allen Autoren der betreffenden Publikation die Gelegenheit der schriftlichen Stellungnahme zu dem Vorwurf gegeben, von der die Autoren im Laufe des Januars 2020 Gebrauch gemacht haben. Sie haben alle den Fehler eingestanden, aber als unbeabsichtigtes Versehen deklariert. Ein entsprechendes Erratum zu der Publikation wurde mittlerweile in der Zeitschrift durch Herr Püschel initiiert, akzeptiert und publiziert.

Die Untersuchungskommission hat am 6. März 2020 eingehend über den Vorwurf beraten und den Verdacht eines grob fahrlässigen Fehlverhaltens nach intensiver Prüfung bestätigt.

In seiner Sitzung am 2. April 2020 hat das Rektorat den Bericht des Vorsitzenden der Untersuchungskommission gemäß den Grundsätzen für das Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten zur Kenntnis genommen und ist den Vorschlägen der Kommission gefolgt.

Mit diesem Schreiben setzen wir Sie über die nachstehend gelisteten Beschlüsse in Kenntnis:

1. Es wird festgestellt, dass sich Professor Dr. Andreas Püschel durch die doppelte Verwendung einer Abbildung in einer wissenschaftlichen Veröffentlichung grob fahrlässig verhalten und damit ein wissenschaftliches Fehlverhalten im Sinn des § 2 der Grundsätze für das Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten in der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 1. Februar 1998 begangen hat.

2. Das Rektorat beauftragt eine Expertenkommission oder bittet das Dekanat des Fachbereichs Biologie, eine Expertenkommission zu beauftragen, die Publikationen von Professor Dr. Andreas Püschel als erst- oder letztgenannter Autor seit Beginn seiner Tätigkeit an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster daraufhin zu überprüfen, ob ihm ein wissenschaftliches Fehlverhalten der in den bisherigen beiden Verfahren festgestellten Art vorzuwerfen ist.
3. Prof. Dr. Püschel und die weiteren Autoren der eingangs genannten Publikation, Uwe Schlomann, Jens C. Schwamborn, Myriam Müller, Reinhard Fässler, sowie Herr Leonid Schneider und die Deutsche Forschungsgemeinschaft werden über diese Beschlüsse informiert.
4. Die Untersuchungskommission stellt dem Rektorat anheim, auch die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Johannes Wessels
Rektor